



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Volkshochschule	02.05.2017	0572/17 - I/179
-----------------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	08.05.2017		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule  
in der derzeit geltenden Fassung**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Die Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 6. Mai 2010 wird in § 2 (2) geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein)	2,60 Euro pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	2,40 Euro pro UE

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein)	3,00 Euro pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	2,70 Euro pro UE

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

Normalgebühr (allgemein)	3,90 Euro pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	3,50 Euro pro UE

Bei Kursen mit 4 – 5 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 4):

Normalgebühr (allgemein)	5,70 Euro pro Unterrichtsstunde
Junge vhs	4,60 Euro pro UE

Wetzlar, den 02.05.2017

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Die Gebühren der Volkshochschule Wetzlar wurden zuletzt zum Herbstsemester 2014 angepasst. Im Herbstsemester 2010 sowie im Herbstsemester 2014 wurden die Staffeln jeweils um 10 Cent erhöht. Es wird bei der Anhebung der Gebühr das Herbstsemester bevorzugt, da dieses von der Stunden-/Wochenanzahl geringer ist und somit die Kursgebühr nur gering ansteigt.

Zum 2. Semester 2017 werden die Gebühren wie folgt angehoben:

- Normalgebühr Staffel 1 ab 10 Teilnehmenden = 10 Cent (von 2,50 auf 2,60 Euro)
- Normalgebühr Staffel 2 mit 8 und 9 Teilnehmenden = 10 Cent (von 2,90 auf 3,00 Euro)
- Normalgebühr Staffel 3 mit 6 und 7 Teilnehmenden = 10 Cent (von 3,80 auf 3,90 Euro)
- Normalgebühr Staffel 4 mit 4 und 5 Teilnehmenden = 10 Cent (von 5,60 auf 5,70 Euro).

Bei der Jungen vhs wird eine Ermäßigung der Gebühr von 20 Prozent gewährt. Diese gelten für Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen, Studenten sowie Arbeitslose nach Vorlage eines Nachweises.

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine moderate Anhebung der Gebühren gerechtfertigt und sinnvoll, da eine lang fällige Honorarerhöhung zum Herbstsemester geplant ist und somit die Finanzierung gesichert bleibt.